

Kreisausschuss:

15.09.2023

Tagesordnungspunkt: 13

Entscheidung über die Annahme einer
Zuwendung i.S.d. § 58 Abs. 3 LKO

Vorlage-Nr.:

0747/X

Sachlage:

Die Alexander Tutsek-Stiftung möchte die Außenstelle Keramik Höhr-Grenzhausen der Berufsbildenden Schule Montabaur - nach zwei bereits vorausgegangenen und abgeschlossenen Förderungen - mit einer weiteren Zuwendung i.H.v. jeweils 12.000,00 Euro in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für die Vergabe von Preisgeldern an Auszubildende, die besondere Leistungen bei den jeweiligen Abschlussprüfungen erbracht haben, begünstigen.

Die angebotene Zuwendung wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Sollte die Aufsichtsbehörde im Laufe eines Monats keine Bedenken gegen die Einwerbung der Zuwendung äußern, kann diese Spende zugunsten des genannten Zweckes verwendet werden.

Unbeschadet dessen kann der Kreisausschuss abschließend über die Annahme dieser Zuwendung zugunsten der Berufsbildenden Schule Montabaur, Außenstelle Keramik, in Höhr-Grenzhausen entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spende zugunsten der Berufsbildenden Schule Montabaur, Außenstelle Keramik, in Höhr-Grenzhausen gemäß § 58 Abs. 3 LKO i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Hauptsatzung des Westerwaldkreises.